



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

## Antwort

der **Landesregierung** - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### Altholz und seine stoffliche Verwertung in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mengen an Altholz fallen in Schleswig-Holstein nach welchen Kategorien der Biomasse-Verordnung an?

Die Altholzkategorien sind nicht in der Biomasse-Verordnung, sondern nur im Entwurf der Altholzverordnung definiert. Die Biomasseverordnung regelt lediglich welche Althölzer als Biomasse gelten, deren energetische Verwertung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gefördert wird.

Althölzer, die verwertet werden, sind nicht überwachungsbedürftig, sofern es sich nicht um Holz mit schädlichen Verunreinigungen handelt. Die Menge des in Schleswig-Holstein **anfallenden** Altholzes ist deswegen der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Aus einer Umfrage des LANU im Jahre 1999 bei den Entsorgungsanlagen liegen lediglich Zahlen über die in Schleswig-Holstein **entsorgten** Altholz mengen vor. Danach wurden

1997	ca. 290.000 Mg
1998	ca. 350.000 Mg

Altholz in schleswig-holsteinischen Anlagen entsorgt. Diese Mengen enthalten neben den separat erfassten Althölzern auch sortierten und unsortierten Sperrmüll (ca. 47 % des Gesamtaufkommens).

2. Wie werden die Althölzer heute verwertet?

Der überwiegende Anteil der Althölzer wird heute energetisch verwertet. Die ins europäische Ausland (vor allem Skandinavien) zur energetischen Verwertung verbrachte Altholzmenge, die durch das vorgeschriebene Notifizierungsverfahren bekannt ist, betrug in den Jahren:

1997	69.000 Mg
1998	97.000 Mg
1999	66.000 Mg
2000	97.000 Mg
2001	60.000 Mg.

Lediglich ca. 2 % der in der Antwort zu Frage 1 genannten Mengen wurden einer stofflichen Verwertung zugeführt, da in Schleswig-Holstein keine Anlagen zur stofflichen Verwertung von Althölzern vorhanden sind.

3. Gibt es derzeit Engpässe in der Entsorgung?

Entsorgungsengpässe sind nicht bekannt und aus hiesiger Sicht nicht zu erwarten, da im Ausland und in den anderen Bundesländern eine Vielzahl von Anlagen betrieben wird, die das Altholz aufnehmen können.

4. Weiß die Landesregierung, dass bundesweit heute über 60 % der Althölzer vor allem die Althölzer der Kategorien I und II stofflich wiederverwertet werden, vor allem in Spanplatten?

Der Landesregierung ist bekannt, dass Althölzer der Kategorien I und II bundesweit in großen Mengen in der Spanplattenindustrie stofflich verwertet werden. Der genaue Prozentsatz ist der Landesregierung nicht bekannt.

5. Hat die Landesregierung vernommen, dass sich die mittelständischen Entsorgungsbetriebe darüber sorgen, dass die stoffliche Wiederverwertung in deren Betrieben behindert wird, weil Großkonzerne alle Althölzer zu hohen Preisen aufkaufen werden (Verträge abschließen), um diese dann im Rahmen der Biomasse-Verordnung mit 17 Pfg/Kwh subventioniert zur Stromproduktion zu verheizen bei einer Energieausbeute von 31% ohne Wärmeauskopplung?

Mittelständische Entsorgungsbetriebe sind mit dem genannten Problem noch nicht an die Landesregierung herangetreten.

6. Wie beurteilt die Landesregierung eine derartige Entwicklung und welche Maßnahmen plant sie?

Aufgrund der in Antwort zu Frage 5 geschilderten Situation ist für Schleswig-Holstein kein Handlungsbedarf erkennbar.